



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Ost

An den Vorsitzenden des BA 15
Herrn Otto Steinberger

Datum
15.07.2018

Anfrage nach einer Möglichkeit zur Vergrößerung der Gruppen oder Schaffung neuer Gruppen zur Mittagsbetreuung von Grundschulern
Antrag Nr. 14-20 / B 04900 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 17.05.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04900 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 17.05.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zum Sachverhalt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht alleine von der Stadt gefunden werden. Stadt und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung und sind deshalb bereits in Gesprächen. Beide Seiten haben das Ziel, dass sich die Betreuungssituation für Grundschulkinder in München möglichst rasch verbessert. Die Verbesserungen werden sowohl das schulische Ganztagsangebot als auch die Zusammenarbeit zwischen staatlicher Grundschule und Kindertagesbetreuung betreffen. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Bei der Vergabe der Plätze in den städtischen Betreuungseinrichtungen sind deren Leitungen an die Bestimmungen der Kindertageseinrichtungssatzung und der Tagesheimsatzung gebunden.

*Referat für Bildung und Sport
Grund-, Mittel-, Förderschulen
und Tagesheime
Telefon: (089) 233 - 83940
Telefax: (089) 233 - 83944
Bayerstraße 28, 80335*

Diese Bestimmungen sehen eine Reihung der eingegangenen Anmeldungen vor, mit der erreicht werden soll, dass die Plätze unter Berücksichtigung des Ausmaßes des tatsächlichen Betreuungsbedarfs des jeweiligen Kindes vergeben werden.

Die Vergabe der Plätze erfolgt seit dem 12.4.2018. Sofern Eltern einen angebotenen Platz nicht annehmen, wird dieser neu vergeben. Insofern werden die Plätze fortlaufend vergeben, bis alle besetzt sind.

Die ganztägige Betreuung am Schulstandort Lehrer-Götz-Weg liegt im laufenden Schuljahr 2017/18 bei 70 %. Den 257 Schülerinnen und Schülern stehen rechnerisch 50 Hortplätze im Hort am Lehrer-Götz-Weg 21 und 25 Hortplätze im Haus für Kinder an der Haniklstraße 2 zur Verfügung. 105 Kinder nehmen an der Mittagsbetreuung teil.

Im Schuljahr 2018/19 wird von einer rechnerischen Versorgungsquote von ebenfalls 70 % ausgegangen.

Der Hort am Lehrer-Götz-Weg konnte für das Schuljahr 2018/19 bis jetzt 5 Plätze vergeben. Weitere 6 bis 7 Plätze können nach der endgültigen Besetzung der Berufspraktikumsstellen vergeben werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, die räumliche Versorgung der Mittagsbetreuung zu gewährleisten.

Dazu führt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seiner Bekanntmachung vom 28.07.2010 Folgendes aus:

"Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe zur Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden.

Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest. Sollte eine weitere Nutzung dieser Räume unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.

Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulische Anlagen (z.B. Sporthalle, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei) von der Mittagsbetreuung mit benutzt werden können."

Die Doppelnutzung von Räumen ist in München üblich und zwischen Schulen und Mittagsbetreuungen einvernehmliche Praxis; bei dem großen Raumbedarf wäre sonst die Einrichtung von Mittagsbetreuungen bzw. die Bildung zusätzlicher Gruppen nicht möglich

Das Referat für Bildung und Sport ist gerne bereit Sachleistungen zu finanzieren, die diese Form der Unterbringung erleichtert (z. B. flexible Tische, Materialschränke).

Die von den Schulleitungen benannten Räume für die Mittagsbetreuung werden vom Referat für Bildung und Sport - sofern sie den Anforderungen an Aufenthaltsräume (z. B. ausreichende Belichtung, Belüftung, Fluchtweg) entsprechen - den privaten Trägern/Elterninitiativen kostenfrei überlassen.

Das Referat für Bildung und Sport kann Räume nur in dem Umfang überlassen, soweit die Belange der Schulen (Pflicht- bzw. Regelunterricht), deren räumliche Versorgung es als Schulaufwandsträger gemäß den Verpflichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz gewährleisten muss, nicht beeinträchtigt werden.

Derzeit liegt ein Antrag von Herrn ... zur Genehmigung einer Mittagsbetreuung bei der Regierung von Oberbayern vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Genehmigung in Kürze vorliegt und die Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2018/19 eingerichtet werden kann. Die Schulleitung teilte zudem mit, dass hierfür Räume zur Verfügung gestellt werden. Das Referat für Bildung und Sport ist in engem Kontakt mit den Beteiligten.

Zur Unterstützung der Eltern hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel.: 089/233-96774, a4-eltern@muenchen.de) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt. Bisher wurden bei der Elternberatung 3 offene Bedarfe gemeldet. Ich empfehle den Eltern Kontakt mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Elternberatungsstelle aufzunehmen, um eine umfassende Beratung zu erhalten.

Das Schreiben von Herrn ... vom 03.05.2018 wurde bereits am 07.06.2018 beantwortet. Sie erhalten hiervon einen Abdruck.

Das Schreiben von Herrn ... wurde, wie gewünscht, in diesem Schreiben berücksichtigt. Das Referat für Bildung und Sport steht im Kontakt mit Herrn ... bezüglich der Gründung der Mittagsbetreuung.

Das Schreiben von Frau ... wurde, wie gewünscht, in diesem Schreiben berücksichtigt. Aufgrund der geringen Wochenarbeitszeit konnte die Familie bisher nicht bei der Hortplatzvergabe berücksichtigt werden.

Das Schreiben von Frau ... wurde, wie gewünscht, in diesem Schreiben berücksichtigt. Aufgrund der geringen Wochenarbeitszeit konnte die Familie bisher nicht bei der Hortplatzvergabe berücksichtigt werden.

Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Mittagsbetreuung über die Schule wird den Familien empfohlen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04900 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 17.05.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium - HA II/V 2 – BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens. Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin